

Stadtführungssaison beginnt:

Schloss Fachsenfeld im Kerzenschein

Mit einem ganz besonderen Highlight eröffnet der Touristik-Service Aalen am Mittwoch, 7. Mai 2003 die Mittwochsführungen der Saison 2003: "Schloss Fachsenfeld im Kerzenschein". Mit einem kleinen Sektempfang werden die Besucher im Schlossgarten begrüßt.



Das BTB-Trio leitet mit dezent arrangerter Musik zur Kerzenlichtführung im Schloss über. Schlossöffnung ist um 19

"Six for Brass" spielt auf Schloss Fachsenfeld:

Muttertagskonzert am Sonntag, 11. Mai 2003

"Six for Brass" die sechs Musiker aus der Region spielen - nicht nur für Mütter - ein abwechslungsreiches Programm am Sonntag, 11. Mai 2003, 11 Uhr, für Blechbläser von Barock bis zur Moderne. Und weil auf Schloss Fachsen-



Es spielen: Michael Gold, Trompete, Manfred Richter, Trompete, Remo Steiner, Trompete, Wolfgang Gretschel, Posaune, Martin Pschorr, Posaune und Alfred Sutter, Tuba.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361 52-1337) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

1. Rombachhalle, Biberweg 28, Aalen - Unterrombach

Flachdachabdichtung, Gertüst, Lichtkuppel
ca. 500 qm Flachdachabdichtung mit 12 cm Wärmedämmung
24 neue Lichtkuppeln

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für 2 LV incl. Porto

Beginn der Arbeiten: Donnerstag, 24. Juli bis Freitag, 8. August 2003

2. Rettungszentrum Aalen, Bischof - Fischer Straße 121

Umbau Tankstelle nach § 19 WHG / TÜV-Zulassung erforderlich
Erd-, Kanal- und Betonarbeiten
72 qm tagwasserdichte Betonplatte im Abfüllbereich
Coalisator NG 20 mit integriertem 3000 l Schlammfang
ca. 55 lfm Entwässerungsleitungen, Ø 100 bis Ø 200 mm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV incl. Porto

Beginn der Arbeiten: Dienstag, 10. Juni 2003

Fertigstellung: bis Samstag, 28. Juni 2003

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Pos. 1, Dienstag, 13. Mai 2003, 11.30 Uhr

Pos. 2, Dienstag, 20. Mai 2003, 10 Uhr

4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Pos. 1 am Mittwoch, 11. Juni 2003 und Pos. 2 am Freitag, 20. Juni 2003.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 300 Mitarbeitern bedeutsame Dienstleistungen in den Sparten Strom - Erdgas - Wärme - Wasser - Abwasser - Thermalbad - Hallenbad - Freibäder - Parkhäuser - Telekommunikation.

Für unsere Abteilung Stromversorgung suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Elektrotechniker/in bzw. Elektromeister/in

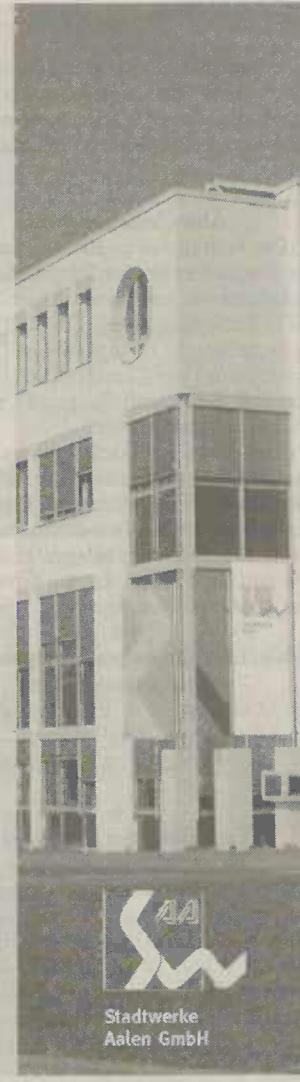
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen: Mitwirkung beim Aufbau und Betrieb der spartenübergreifenden Netzelektrik und Fernwirkschnitze, Organisation Zähler- und Messwesen, Stromversorgung, Ausbau Zählerfernauslesung, Energiedatenmanagement sowie Bezugsoptimierung Strom, Netzschutz- und Automatisierungstechnik sowie Tonfrequenz-Rundsteueranlage.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Meister oder Techniker der o.a. Fachrichtung, selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbereitschaft sowie EDV-Kenntnisse. Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten, insbesondere im Bereich Zähler-, Mess- und Kommunikationstechnik wären von Vorteil. Aufgrund der Übernahme von Bereitschaftsdienst ist eine Wohnsitzznahme in der näheren Umgebung von Aalen erforderlich. Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbung von Frauen. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die

Abteilung Personalwirtschaft der Stadtwerke Aalen GmbH im Hasennest 9, 73433 Aalen.

Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalleiter Herr Ebert unter Telefon 07361/952-244 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sw-aalen.de



Stellenbörse

Für den Kindergarten Hokuspokus in Wasserailingen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin/ einen Erzieher (Kennziffer 5003/3)

befristet im Rahmen einer Mutter-schafts-beziehungswise Krankheitsvertretung. Beim Kindergarten Hokuspokus handelt es sich um eine dreigruppige Einrichtung mit zwei altergemischten Ganztagesgruppen (fünf Kinder von ein bis drei Jahren und zehn Kinder von drei bis sechs Jahren) sowie einer Kombigruppe. Der Einsatz ist als Zweitkraft in einer der beiden altergemischten Ganztagesgruppen vorgesehen.

Wir suchen eine motivierte und engagierte Kraft, die in einem guten Team gerne nach dem situationsorientierten Ansatz arbeitet. Die Beschäftigung erfolgt auf Grundlage des Bundesangestellten-Tarifvertrages.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Personalamt der Stadt Aalen, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Manuela Lippold, unter der Telefon: 07361 740910 gerne zur Verfügung.

Rentenberatung

IKK Aalen

Donnerstag, 8. Mai 2003
Von 15 bis 17 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstr. 4 bis 6, Besprechungsraum Geschäftsführung, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.

Veranstaltungen

Donnerstag, 1. Mai 2003

DJK-Landessportfest, DJK-SG Wasseralfingen, DJK-Sportgelände Spieselstadion;

Freitag, 2. Mai bis Sonntag, 4. Mai 2003
Hoffest der Aalener Löwenbrauerei, Brauereihof:

Samstag, 3. Mai 2003

Comedy mit Atze Schröder, RMS Konzerte, Stadthalle, 20 Uhr;

Superwunschkonzert der Volksmusik, RMS Konzerte, Greuthalle Aalen, 20 Uhr;

Sonntag, 4. Mai 2003
Verkaufsoffener Sonntag, Aalen City aktiv, Innenstadt Aalen;

Vogelbeobachtungen im Sackwald, NABU-Ortsgruppe Aalen, SHW-Eingang am Parkplatz, 8 Uhr;

Gottesdienst zur Eröffnung der Woche für das Leben, Ev. Kirchengemeinde Aalen, Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;

Dienstag, 6. Mai 2003

Einmal Alpha Centauri und zurück, Volkssternwarte Aalen, 20 Uhr;

Dienstag, 6. Mai bis Freitag, 6. Juni 2003
Willy Schüller - Bilder, Ausstellung, Wellandgalerie Dewangen;

Mittwoch, 7. Mai 2003

Vortrag mit Versammlung, Aktienclub Ostalb e.V., Stadthalle, 18.30 Uhr;

Diavortrag: Landschaftliche, geologische Eindrücke aus Westkanada, Urweltmuseum, Stadthallen-Restaurant, 20 Uhr.

Stadtinfo
Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30,

73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle

und Pressereferent

Bernd Schwarzenendorfer

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erschließungsbeitragssatzung

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags der Stadt Aalen vom 10. April 2003

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 10. April 2003 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Aalen einen Erschließungsbeitrag nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragfähig ist der Aufwand für folgende Erschließungsanlagen:

1. Zum Anbau bestimmte öffentliche Straßen (einschl. Geh- und Radwege)

a) in Kleinsiedlungsgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten und Sondergebieten, die der Erholung dienen,

i. S. der BauNVO bis zu einer Breite von 12 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;

b) in Mischgebieten, sonstigen Sondergebieten und Gewerbegebieten i. S. der BauNVO bis zu einer Breite von 15 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;

c) in Kerngebieten und Industriegebieten i. S. der BauNVO bis zu einer Breite von 20 m, wenn sie beidseitig anbaubar sind, und bis zu einer Breite von 17 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;

2. öffentliche, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite von 5 m;

3. öffentliche zum Anbau bestimmte Plätze mit ihren Straßenanlagen bis zu den in Nr. 1 a - c für einseitige Bebauung genannten Breiten jeweils von der Straßenbegrenzung nach innen gerechnet;

4. Wendeanlagen bis zum Anderthalbfachen der in Nr. 1 a - c genannten Höchstbreiten;

5. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (öffentliche nicht zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze, die zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind) bis zu einer Breite von 20 m;

6. Parkflächen (für Fahrzeuge)

a) die Bestandteil der in Nr. 1 - 5 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m;

b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nr. 1 - 5 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu 15 v. H. der Summe der Geschossflächen der im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke;

7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

a) die Bestandteil der in den Nr. 1 - 5 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 4 m;

b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nrn. 1 - 5 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu 20 v. H. der Summe der Geschossflächen der im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke;

(2) Zu den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehören die zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern, auch soweit sie außerhalb der in Abs. 1 Nr. 1 - 6 genannten Breiten liegen.

(3) Ergeben sich aus der Baugebietsteilung für die angrenzenden Grundstücke verschiedene Straßenhöchstbreiten, so ist der Erschließungsaufwand bis zum Mittel der beiden Höchstbreiten beitragsfähig.

(4) Soweit keine Festsetzungen über die Art der Baugebiete bestehen, bestimmt sich das Baugebiet nach der im Abrechnungsgebiet überwiegend vorhandenen Bebauung.

(5) Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden

freien Strecke hinausgehen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Abrechnungsgebiete

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für einzelne Erschließungsanlagen oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt. Bilden mehrere Erschließungsanlagen für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit, soll der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

(2) Eine einzelne Erschließungsanlage, bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder mehrere zur Ermittlung des Erschließungsaufwands zusammengefasste Erschließungsanlagen bilden mit den durch sie erschlossenen Grundstücken ein Abrechnungsgebiet.

§ 5

Kürzung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Die Stadt trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Das gleiche gilt für die Übernahme von Erschließungsanlagen.

§ 6

Verteilung des gekürzten Erschließungsaufwands

(1) Der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand ist auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die Summen aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(2) Die zulässige Geschossfläche wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung, der Landesbauordnung, den Festsetzungen des Bebauungsplanes und dem örtlichen Baurecht ermittelt.

(3) Sind im Bebauungsplan Baumassenzahlen festgesetzt, so ergeben sich die zulässigen Geschossflächen aus den Grundstücksflächen, vervielfacht mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5.

(4) Bei Grundstücken, für die das Maß der baulichen Nutzung nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt ist (§ 34 BauGB), ergeben sich die zulässigen Geschossflächen aus dem zulässigen Maß der Bebauung.

Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung allein durch die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlage, so gilt als Geschossfläche das festgelegte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage, geteilt durch 3,5, multipliziert mit der überbaubaren Grundstücksfläche.

Bei Bauwerken mit Geschosshöhen von mehr als 4 m, für die nach der vorstehenden Bestimmung die zulässige Geschossfläche nicht ermittelt werden kann, gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5.

(5) Bei Stellplatzgrundstücken wird die Grundstücksfläche mit einer Geschossflächenzahl von 0,3 vervielfacht. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksfläche aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden soll (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen, Zelt- und Campingplätze).

(6) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl 0,5 vervielfacht, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Nebenanlagen zur Versorgung der Baugebiete z. B. mit Elektrizität, Gas, Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser errichtet werden dürfen. Dasselbe gilt für Grundstücke, auf denen nur eingeschossige Garagen hergestellt werden können.

Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig, so erhöht sich die Geschossflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoss um 0,3. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken.

(7) In Abrechnungsgebieten mit einer unterschiedlichen Art der baulichen und sonstigen Nutzung sind die ermittelten Summen aus den Grundstücks- und Geschossflächen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für überwiegend industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke um 10 % zu erhöhen. Der Artzuschlag entfällt für Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke nach Abs. 5

Satz 2.

Bei der Abrechnung selbstständiger Grünanlagen entfällt die Erhebung eines Artzuschlags.

(8) Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Stadt stehende Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 erschlossen werden (z. B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die Summe aus der Grundstücksfläche und der nach Abs. 2-7 ermittelten zulässigen Geschossfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechenden Bruchteil zugrunde gelegt.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

a) den Grunderwerb
b) die Freilegung
c) die Fahrbahn einschl. Entwässerungsanlagen

d) die Gehwege und Schutzstreifen, zusammen oder einzeln

e) die Radwege
f) die Beleuchtung
g) die Parkflächen
h) die Grünanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teilanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünflächen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen.

(2) Die flächenmäßigen Teilanlagen sind endgültig hergestellt, wenn

a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

b) Parkflächen eine Decke entsprechend

a) aufweisen; die Decke kann darüber hinaus auch aus einer wasserdrückenden Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) auf tragfähigem Unterbau bestehen;

c) Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;

d) Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend b) hergestellt und die unbefestigten gem. c) gestaltet sind.

Nicht befahrbare Verkehrsanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2), Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5) und selbstständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6b) sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 und 2 a - d ausgebaut sind.

§ 9

Vorausleistungen

Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB werden in Höhe von 80 v. H. des voraussichtlich entstehenden beitragsfähigen Erschließungsaufwands erhoben. Vorausleistungen werden nicht verzinst.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der Fassung vom 03. November 1994 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedingt, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 15. April 2003

gez. Pfeifle

Oberbürgermeister

Familienbildungsstätte

E. T. A. Hoffmann

Dichter, Komponist, Zeichner, Maler
Referentin: Elisabeth Juwig, Dienstag, 6. und 13. Mai 2003, jeweils von 15 bis 17 Uhr, Haus Kastanie, Wilhelm-Merz-Straße 4, Kursgebühr: acht Euro, mit Familienpass, 4,80 Euro. Ohne Anmeldung.

Kompaktkurs Romantik-Gotik-Barock

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Entdeckungsreise gehen wollen. Leitung Natascha Eutenauer, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Familienbildungsarbeit, Kosten pro Kurs 15 Euro mit Familienpass neun Euro. Mittwoch, 7., 14. und 21. Mai 2003 jeweils von 20 bis 22 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 555-146.

Grafik

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Entdeckungsreise gehen wollen. Leitung Natascha Eutenauer, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Familienbildungsarbeit, Kosten pro Kurs 15 Euro mit Familienpass neun Euro. Mittwoch, 7., 14. und 21. Mai 2003 jeweils von 20 bis 22 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 555-146.

Wandmalerei

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Entdeckungsreise gehen wollen. Leitung Natascha Eutenauer, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Familienbildungsarbeit, Kosten pro Kurs 15 Euro mit Familienpass neun Euro. Mittwoch, 7., 14. und 21. Mai 2003 jeweils von 20 bis 22 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 555-146.

Wandmalerei

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Entdeckungsreise gehen wollen. Leitung Natascha Eutenauer, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Familienbildungsarbeit, Kosten pro Kurs 15 Euro mit Familienpass neun Euro. Mittwoch, 7., 14. und 21. Mai 2003 jeweils von 20 bis 22 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 555-146.

Wandmalerei

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Entdeckungsreise gehen wollen. Leitung Natascha Eutenauer, Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 5, Familienbildungsarbeit, Kosten pro Kurs 15 Euro mit Familienpass neun Euro. Mittwoch, 7., 14. und 21. Mai 2003 jeweils von 20 bis 22 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 555-146.

Wandmalerei

Dieser Kurs ist für alle Kunstinteressierten und Eltern, die mit ihren Kindern auf kunstgeschichtliche Ent

Mail-Art Ausstellung im Rathausfoyer Aalen

Am Mittwoch, 7. Mai, 18 Uhr, eröffnet Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle im Rathaus Aalen eine Mail-Art Ausstellung zum Thema "Omaha Beach-Bloody Beach".

In den sechziger Jahren entstanden Mail-Art oder Postal-Art nach einem sehr einfachen Prinzip: Der Postversand wird für künstlerische Zwecke benutzt. Über die Jahre hat sich ein riesiges Netz von kreativen Künstlern gebildet, die den Postweg nutzen, um ihre Kunst zu veröffentlichen. Ein Mail-Art Künstler sucht für sein Projekt ein bestimmtes Thema aus. Er versendet kleine Plakate an seine Briefpartner und organisiert dann eine Ausstellung mit den eingegangenen Rücksendungen. Die in Aalen gezeigte Ausstellung zum Thema "Omaha Beach-Bloody Beach" ist keine Dokumentarausstellung zur Lan-

dung der Alliierten, sondern ein Rückblick auf dieses Ereignis 55 Jahre danach aus der Sicht von Künstlern aus unserer Zeit. Im Juni des vergangenen Jahres war die Ausstellung erstmal im Kulturzentrum in Saint Lô zu sehen. Es ist vorgesehen, dass alle Partnerstädte Saint Lô's diese Ausstellung zeigen werden.

Am Mittwoch, 7. Mai, 18 Uhr, wird Richard Catherine, Organisator der Aktion und ehemaliger Kulturbegründer der Stadt Saint Lô in die Ausstellung einführen. Im Anschluss daran hält er einen Dia-Vortrag über Saint Lô und die Bedeutung der Stadt als Binnenhafen. Zur Ausstellungseröffnung und zum Vortrag sind interessierte herzlich willkommen. Die Ausstellung kann bis zum Sonntag, 18. Mai zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Auch künftig gibt es Eigenheimzulagedarlehen:

Das Land hilft beim Bauen

Bereits im Februar 2003 fiel der Startschuss für das neue Landeswohnraumförderungsprogramm. Der Schwerpunkt der Förderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) liegt nach wie vor auf der Finanzierung neu gebauter Eigenheime.

Im vergangenen Jahr wurde etwa ein Drittel der Anträge in den letzten beiden Monaten des Jahres aufgrund der Diskussion um die mögliche Einschränkung der Eigenheimzulagedarlehen gestellt. Die L-Bank bietet weiterhin Eigenheimzulagedarlehen und Ergänzungsdarlehen zur Abrundung der Finanzierung an. So können in Baden-Württemberg wieder viele Familien ihren Traum vom Eigenheim wahrnehmen.

Die intensive Förderung erhalten Familien mit mindestens drei Kindern, die ein Bruttojahreseinkommen von bis zu 46 400 Euro haben können, wenn sie neuen Wohnraum erwerben bzw. bauen. Eine etwa geringere Förderung erhalten Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern, deren Bruttojahreseinkom-

men bis zu 51 500 Euro betragen kann. Der Erwerb von Gebrauchtwohnraum durch kinderreiche Familien wird wie bisher fortgeführt. Mit einem Förderzuschlag von 10 000 Euro wurde außerdem ein Anreiz für barrierefreies Bauen geschaffen.

Informationen über das Programm geben die Mitarbeiter der Wohnraumförderungsstelle des Landratsamtes in Aalen unter Telefon: 07361 503-364 oder 503-284. Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Ostalbkreises unter: www.ostalbkreis.de.

Telefonische Infos zum Ortstarif auch bei den Experten bei der L-Bank in Karlsruhe unter Telefon 01801 150-333, täglich von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 16 Uhr. Informationen zur Wohnraumförderung findet man auch im Internet unter www.lbank.de.

Dort kann auch die Broschüre "Wohnraumförderung 2003 - Die Zukunft beginnt in den eigenen vier Wänden" bestellt oder heruntergeladen werden.

Verloren - Gefunden



Verschiedene Fundsachen der Firma OVA in Aalen wie zum Beispiel: Geldbörsen mit Inhalt, Handys, Sweatshirts, Lederjacken, Regenschirme, Knirps, Armbanduhren, eine kleine Thermokanne, tragbarer CD-Player und ein schwarzer Rucksack. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Frauen

Donnerstag, 8. Mai 2003

Girls-Day - Mädchengenkunfttag in Aalen. Mädchen entscheiden sich im Rahmen ihrer Ausbildungs- oder Studienwahl nach wie vor hauptsächlich für ein „typisch weibliches“ Berufsfeld. Die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten im gewerblich technischen Bereich ist ihnen weitgehend unbekannt.

Um das Berufswahlspektrum von Mädchen zu erweitern, wird am **Donnerstag, 8. Mai 2003** bundesweit der sogenannte Girls-Day durchgeführt.

Neben vielerlei Workshops in der Fachhochschule Aalen bietet im Ausbildungsbereich insbesondere das Elektro-Ausbildungszentrum Aalen Informationen zur IT-Fachinformatikerin oder Systemelektronikerin, aber auch zum Berufsbild der Elektroinstallateurin.

Den Alltag im Betrieb erleben können Mädchen im Autohaus Wagenblast, in der Firma Leitz, bei SHW, der Firma Alfing Kessler, Carl Zeiss und der Firma King Organisationen.

Die Stadtwerke Aalen bieten einen Einblick in Abwassertechnik und Bäderbetriebe. Anmeldungen unter Telefon: 07361 52-1138 an das Frauenbüro Aalen. Neben den Mädels ist diesmal auch an die Jungs gedacht: ebenso, wie Mädchen im technischen Bereich, sind Jungs im sozialen und pflegerischen Bereich unterrepräsentiert. Einblicke für Jungs in diese Berufsfelder können über das Landratsamt, Petra Pachner, Telefon: 07361 503-477 gebucht werden.

Donnerstag, 8. Mai 2003
"Typisch Mädchen"? "Typisch Junge"? Seminar zum Wissens- und Erfahrungsaustausch für Lehrerinnen und Lehrer mit Christine Class, Rathaus Aalen, kleiner Sitzungssaal, von 17 bis 20 Uhr.

Stadtbibliothek

Kunterbunte Geschichten- und Bastelkiste

Der kleine Eisbär Toffi feiert einen tollen Geburtstag. Nur schade, dass auch der schönste Tag einmal endet. "Wo bleibt eigentlich der Donnerstag, wenn der Freitag kommt" fragt Toffi. Die Antwort erfahren er und die Kinder ab fünf Jahren am **Mittwoch, 7. Mai 2003** ab 15 Uhr im 2. OG der Aalener Stadtbibliothek. Anschließend wird etwas Schönes gebastelt.

Literatur-Treff:

Johann Georg Elser - ein deutsches Drama. Am 8. November 1939 entging Adolf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller nur um wenige Minuten einen Anschlag. Peter-Paul Zahl hat über den tragisch gescheiterten Attentäter, den Königsbronner Schreiner Johann Georg Elser, ein Drama geschrieben.

Am **Mittwoch, 7. Mai 2003**, um 17 Uhr, stellen Petra Röhrlig und Michael Steffel das Stück - unterstützt von dem Schauspieler Ulrich Popp - in der Stadtbibliothek im Torhaus in einer Collage aus Vortrag, gespielten Szenen, Bildern und Lesung vor. Der Eintritt ist frei.

Stadtjugendring

Jugendgruppe in Ebnat

Endlich ist es soweit. Die Jugend in Ebnat kann aufatmen. Der neue Stadtteiljugendbeauftragte des Stadtjugendrings Aalen ist da und das Angebot für die Jugendlichen in Ebnat kann fortgeführt werden. Die Jugendgruppe trifft sich immer donnerstags, um 18 Uhr, in der Schillerschule, zu gemeinsamen Aktivitäten (zum Beispiel Grillen, Filmabend, Musik hören, Quatschen, und vieles mehr). Hierzu sind alle interessierten Jugendlichen in und um Ebnat herzlich eingeladen. Schaut doch mal rein!

Spielmobil wird wieder vorgestellt

Das Spielmobil des Aalener Stadtjugendrings steht wieder allen Organisationen und Vereinen für Feste und sonstige Veranstaltungen zur Ausleihe bereit. Neben dem kompletten Spielmobil können auch Einzelteile ausgeliehen werden.

Voraussetzung für Ausleihe ist die Teilnahme an einer Einführung am **Samstag, 17. Mai 2003** von 13 bis 18 Uhr auf dem Kappelbergsportplatz in Hofen. Bei Regen in der Glück-Auf-Halle. Für die Teilnahme an der Einführung erhält jeder Teilnehmer eine Bescheinigung, die für die Dauer von drei Jahren als Ausleihberechtigung für den Spielmobil-Anhänger dient. Anmeldung: Telefon: 07361 66855, Fax: 07361 66860.

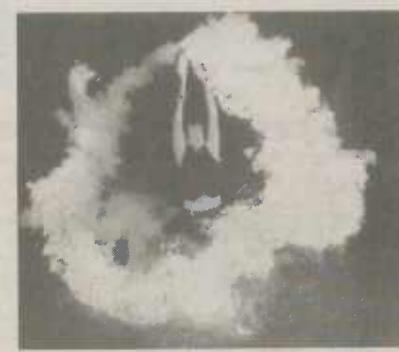
Mittwoch, 30. April 2003 ab 21 Uhr:

Die Nacht der Walpurgis-Gastronomen

Traditionell wird in der Nacht vom **Mittwoch, 30. April auf Donnerstag, 1. Mai**, der Nacht der Hexen und lodern Flammen, das Walpurgisfeuer entzündet. Aalen City aktiv und das Kulturamt der Stadt Aalen haben mit den Gastronomen der City wieder ein attraktives Walpurgisprogramm organisiert.

Feuershow-Vorführungen an verschiedenen Plätzen um 21.30 Uhr und 22.30 Uhr, Hexen die ihr Unwesen treiben, ein besonderes Walpurgisbräu - auch im Außenausschank, "Hexenflammen" und exklusiven Cocktails erwarten die Besucherinnen und Besucher an diesem Abend in der City.

Um 23.30 Uhr großer Feuerzauber auf dem Marktplatz und die Hexen werden gemeinsam mit dem Teufel vom Theater der Stadt Aalen, vor dem Rathaus um das



"Feuershow-Vorführung"

Walpurgisfeuer tanzen. Das Programm liegt in den beteiligten Lokalen aus und kann auch unter www.aalencityaktiv.de gelesen werden.

Volkshochschule

Mittwoch, 30. April 2003

Vortrag: Wege zum "Traumjob", Madeleine Leitner, 19 Uhr, Torhaus, in Zusammenarbeit mit der VHS Schwäbisch Gmünd;

Montag, 5. Mai 2003

Vortrag: Das griechische Theater. Prof. Dr. Eckart Olshausen, 19 Uhr, Torhaus;

Vortrag: Leute aus Aalen: Hans Schymik

und die Familie Stützel-Sachs, Prof. Dr. Eugen Hafner, 19.30 Uhr, Torhaus;

Dienstag, 6. Mai 2003

Vortrag: Erben, Vererben, Schenken - aber richtig, Dagmar Biermann, 20 Uhr, Torhaus.

Nähre Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie auch unter Telefon: 07361 9583-0.

Haus der Jugend öffnet seine Pforten

Der Umzug des Hauses der Jugend in das ehemalige Möbelhaus Krauss ist vollzogen. Die Kartons sind bis auf einige wenige ausgepackt, die vielen Sachen eingeraumt, die Möbel haben ihren Platz gefunden. Nun kann der Betrieb wieder anlaufen. Ab sofort hat das Haus der Jugend wieder für alle Kinder und Jugendliche geöffnet.

Der betreuter Kindernachmittag findet jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr in gewohnter Weise statt. Herzlich willkommen sind alle Jungen und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. **Mittwoch, 30. April**, Heute kochst Du! Aus leckeren Zutaten werden heute schmackhafte "arme Ritter" zubereitet. **Montag, 5. Mai**, Rätselwettbewerb, Heute wird gerätselt bis der Kopf qualmt. Der Beste wird mit einem Preis belohnt.

Live im Haus der Jugend:

"Devereaux (dx)" und "Who knows where"

Am Freitag, 9. Mai 2003 findet im Aalener Haus der Jugend ein Rockfestival der besonderen Art mit "Devereaux (dx)" und "Who knows where" statt.

Devereaux (dx) nennen sich vier Musiker, welche sich emotionsgeladener Power-Pop- und Rockmusik mit englischen Texten verschrieben haben. Zum allergrößten Teil selbst getextet und komponiert, versteht sich. Regional wollen sie starten, denn alle großen Erfolge haben

einmal klein begonnen. Die Rocknacht im Haus der Jugend wird von den vier jungen Talenten von "Who knows where" eröffnet. In die Mainstream Rock der interessanten Art.

Das sollte man sich nicht entgehen lassen und wer sich am Freitag, 9. Mai im Haus der Jugend einfindet bekommt für ein kleines Eintrittsgeld von gerade mal vier Euro ein ordentliche Portion Rockmusik vom Feinsten.

Also nichts wie hin.



leiter Energie im Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen und betreut die Energietische in der Aalener Agenda 21.

Treffen "Agenda 21 und

Eine Welt"

Am 9. April 2003 haben rund 30 Vertreter und andere aus Aalener Eine Welt Gruppen, Gewerkschaften und dem Gemeinderat einstimmig die Projektgruppe "Agenda 21 und Eine Welt" gegründet. Als erstes gemeinsames Projekt wurde die gemeinsame Präsentation der Projektgruppe auf dem 20. Internationalen Fest am Samstag, 12. und Sonntag, 13. Juli 2003 beschlossen. Für die Konkretisierung und weitere Vorbereitung der Präsentation trifft sich die Projektgruppe am Dienstag, 7. Mai 2003 von 18 bis 20 Uhr im Aufenthaltsraum im 7. Stock des Rathauses.

Michelle Pfeiffer in "Weisser Oleander"

Das Agendaprojekt "Klappe, die!" zeigt am Montag, 5. und Dienstag, 6. Mai 2003 um 18 Uhr und am Mittwoch, 7. Mai 2003 um 20.30 Uhr im Kinopark Aalen den Film "Weisser Oleander" (USA 2002, Regie: Peter Kosminsky, ab zwölf Jahren) www.film.de/film/kino/5318.

Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1333 oder per E-Mail: agenda21@aalen.de. Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie auch im Internet: www.nachhaltigkeit.aachener-stiftung.de

Solewickel & Teilmassage & Baden in der Therme

Die Sole löst Schlack- und Giftstoffe. Die Teilmassage weckt die Lebensgeister, dann zur Erholung ins Thermalwasser.

- auch als Gutschein erhältlich -

Sonderpreis 35,- Euro

www.Limes-Thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN